

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 26. Juni 1850.

B e r i c h t

der Straßenbepflasterungs-Deputation, weitere im Jahre 1850 vorzunehmende Arbeiten betreffend.

Unter dem 6. März d. J. genehmigte die Bürgerschaft die von der berichtenden Deputation in ihrem am 20. Januar d. J. eingereichten Berichte vorgeschlagenen neuen Arbeiten für das Jahr 1850, mit Ausnahme der sub 10 und 14 des Berichts beantragten Anlage eines Canals am Deiche und der Bepflasterung der Fedelhören. Sie forderte dabei zugleich die Deputation zur Berathung und Berichterstattung auf, wie die abgesetzte Summe von 2361 fl 37 g zweckmäßig zu einer etwaigen Bepflasterung des Gröpelingerdeichs, der Marterburg, der kleinen Krummenstraße und des Rosenkranzes, ferner zur Verlängerung des Trottoirs an der Grünenstraße und zur Ableitung des heißen Wassers aus der Bechtel'schen Zuckerfabrik mittelst eines zu verschließenden eisernen Rohrs durch den Deich, und zu einer ähnlichen Anlage vor der Fabrik des H. Deetjen am Deiche verwandt werden könne; endlich forderte sie noch einen Bericht darüber, welche Gründe der Ausführung des am 29. Novbr. 1844 gefaßten Beschlusses wegen Erhöhung des Theerhofes entgegengestanden hätten. Auch der Senat beauftragte am 18. März die berichtende Deputation über die von der Bürgerschaft hervorgehobenen Gegenstände zu berathen und zu berichten, und will die Deputation nach vorab eingeholter Ansicht der Techniker jetzt versuchen, den ihr ertheilten Auftrag durch das Nachstehende zu erledigen.

Nach dem Wortsinne jenes Auftrags soll sie darüber berichten, wie mit der abgesetzten Summe alle die in der Erklärung der Bürgerschaft vom 6. März aufgezählten Arbeiten zweckmäßig ausgeführt werden können, es scheint ihr aber auf flacher Hand zu liegen, daß dies nicht die Meinung ihrer Committenten gewesen sein kann, weil mit solchen geringen Mitteln eine solche Zahl so bedeutender neuer Anlagen nicht beschafft werden kann, sie versteht den Auftrag vielmehr dahin, darüber zu berichten:

für welche der vorgeschlagenen neuen Arbeiten die abgesetzten 2361 fl 37 g auf die zweckmäßigste Weise verwandt werden können.

Den ihr ertheilten Auftrag in diesem Sinne auffassend, glaubt die Deputation nochmals auf die Bepflasterung der Fedelhören zurückkommen zu müssen.

Wie aus ihrem früher eingereichten Berichte hervorgeht, hat die Deputation alle einzelne Stadttheile ungefähr gleich berücksichtigt, sie hat vorgeschlagen für die Altstadt, für die Neustadt und für die Vorstädte für jeden Theil ungefähr 4000 fl , und zwar für die östliche Vorstadt 2000 fl , und eine gleiche Summe für die westliche Vorstadt zu verwenden.

Wird nun die Fedelhören ungepflastert gelassen, so werden in der östlichen Vorstadt nur für ungefähr 350 fl in diesem Jahre verarbeitet.

Der Zustand der Fedelhören ist aber, da diese Straße noch ungepflastert ist, schlimmer und weniger zu passiren, als die bereits mit Steinpflaster versehene Marterburg und kleine Krummenstraße, und wie der Augenschein lehrt, nicht viel besser als der Zustand des Rosenkranzes und des Gröpelingerdeichs. Letztere beiden Straßen können aber nach der Ansicht der Deputation erst später Berücksichtigung finden, weil sie viel weiter vom Mittelpunct der Stadt entfernt sind und deshalb weniger benutzt werden, der Rosenkranz auch zum großen Theil noch nicht mit Häusern bebaut ist.

Die Deputation erlaubt sich deshalb ihren früheren Antrag zu wiederholen:

für die Bepflasterung der Fedelhöfen die veranschlagten 1361 fl 37 % bewilligen zu wollen.

Für den Fall aber, daß die Bepflasterung der Fedelhöfen in diesem Jahre nicht beliebt werden sollte, läßt die Deputation die Um- und Bepflasterungskosten der einzelnen im Eingange des Berichts erwähnten Straßen folgen:

1) die kleine Krumpfenstraße wird kosten fl 3531 : 23 %
davon ab die Beiträge der Anwohner " 766 : 48 %
bleiben zu verausgaben fl 2764 : 47 %

2) Die Marterburg und die Straße hinter der Balge, welche gleichzeitig mit der ersten umgelegt werden muß, wird kosten fl 3786 : 23 %
davon ab die Beiträge der Anwohner " 780 : — %
bleiben also zu verausgaben fl 3006 : 23 %

Durch die Mehrbepflasterung dieser altstädtischen Straßen, würde aber eine bedeutende Quantität rauher Steine gewonnen werden, welche aufgelagert werden müssen, weil in diesem Jahre nicht im Verhältnisse vorstädtische Straßen mit rauhem Pflaster versehen werden; die Bepflasterung der Marterburg würde überhaupt zweckmäßig bis dahin ausgesetzt bleiben, bis ein Beschluß über die Maßregeln zur Abwendung des Hochwassers in der östlichen Altstadt gefaßt wäre, weil das Pflaster, wenn es früher gelegt würde, bei Einführung jener Maßregel wahrscheinlich an vielen Stellen wieder aufgebrochen werden müßte.

3) Die Anlage des Trottoirs in der Grünenstraße, von der Häfchenstraße bis zur Allee, wird kosten fl 810 : 43 %
davon ab die Beiträge der Anwohner " 319 : — %
bleiben mithin zu verausgaben fl 491 : 43 %

4) Der Gröpelingerdeich wird kosten fl 1686 : — %
davon ab die Beiträge der Anwohner " 562 : — %
bleiben zu verausgaben fl 1124 : — %

Bei dem Gröpelingerdeich muß die Deputation darauf aufmerksam machen, daß daselbst ein Wasserablauf nur mit größeren Kosten einzurichten ist.

Beyor dieser Deich mit Häusern bebaut war, lief das Wasser von demselben in das daneben und zwar tieferliegende Land; jetzt, nachdem derselbe mit Häusern bebaut ist, will kein Eigenthümer jener Häuser ohne Vergütung oder Geldentschädigung den Wasserablauf über sein Grundstück in seinem Graben aufnehmen, um auf solche Weise das Regen- und Spülwasser nach den Zugraben abzuführen; es scheint daher wohl am zweckmäßigsten, die Bepflasterung dieser Straße so lange auszusetzen, bis sich die Eigenthümer über den Wasserablauf geeinigt haben.

Wollte man den Deich, ohne für den Wasserablauf Sorge zu tragen, mit einem Steinpflaster versehen, so würden die Häuser, welche fast sämmtlich niedriger als der Deich liegen, bei jedem Plagregen unter Wasser gesetzt werden.

5) Was sodann die Ableitung des heißen Wassers aus der Bechtele'schen Zuckerfabrik mittelst eines zu verschließenden eisernen Rohrs durch den Deich, und einer ähnlichen Anlage vor der Fabrik des H. Deetjen betrifft, so hat die Deputation sich bereits früher über eine solche Anlage und deren Gefährlichkeit von den Wasserbaubeamten berichten lassen. Schon der verstorbene Baudirector Kraushaar sprach sich gegen eine solche Anlage aus, indem durch dieselbe die Wassergefahr für die Neustadt bedeutend vergrößert werden würde, zumal solche Anlagen, wenn erst eine gestattet sei, sich bald sehr vermehren dürften, indem ferner durch ein solches Rohr auch während mehrerer Monate im Jahr, bei hohem Wasserstande, der Abfluß nicht geleitet werden könne, vielmehr während solcher Zeit das Wasser über die Straße würde abfließen müssen.

Mit dieser Ansicht stimmt auch das in neuerer Zeit eingeholte Gutachten des Conducteur Brockmann Anlage A. ganz überein, und halten beide Techniker es für zweckmäßiger, den Wasserablauf durch einen Canal in der Straße herzustellen.

Die Deputation kann aus diesen Gründen nur davon abrathen, eine Anlage, bei welcher allerdings etwa 800 fl gespart werden, durch welche aber die Gefahr für

die Neustadt beträchtlich vermehrt, und nur das Wasser aus einem einzigen Hause abgeführt wird, herzustellen.

6) Was endlich die Erhöhung des Theerhofs betrifft, so stehen der Ausführung des am 29. November 1844 gefaßten Beschlusses keine Schwierigkeiten entgegen, vielmehr hat die Deputation jenen vor länger als 5 Jahren gefaßten Beschluß übersehen. Sie wird aber diese Anlage in ihrem nächstjährigen Budget aufnehmen und der Entscheidung ihrer geehrten Committenten vorlegen, und glaubt, daß dieselbe bis dahin wohl ausgeführt werden könne.

Bremen, den 15. Juni 1850.

Die Straßenbepflasterungs-Deputation

C. Witte. C. A. Gildemeister.

Unter-Anlage
zu Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 26. Juni 1850.

B e r i c h t

den Abfluß des heißen Wassers aus Bechtels Zuckerfabrik
betreffend.

Aufgefordert, einen Bericht darüber zu erstatten:

„ob es zweckmäßig sei eine Ableitung des heißen Wassers aus der Bechtelschen Zuckerfabrik vermittelt eines zu verschließenden eisernen Rohrs durch den Deich herzustellen“,

beehre ich mich, dieser Aufforderung im Nachfolgenden nachzukommen.

Was die mir verstellte Frage anlangt, so ist bei einer solchen Anlage vor Allem darauf zu sehen, daß das Bollwerk dadurch keinen Schaden leide und keine neue Gefahr für die Neustadt herbeigeführt werde.

Eine solche Anlage ist aber nur dann vollkommen sicher und gut zu beschaffen, wenn an dieser Stelle wenigstens ein Theil des Bollwerkes von Grund neu aufgeführt und an der äußeren Fläche mit Grauerwerkstücken (Streder und Binder) versehen wird, die Mündung des Rohrs darf dann aber nur sehr wenig vortreten, damit der Verschuß möglichst nahe am Bollwerk angebracht werden kann. Ist eine solche Anlage ausgeführt, so ist auch darauf Bedacht zu nehmen, daß das Rohr rechtzeitig verschlossen werde, da solches später bei Eisgang gar nicht und bei offenem Wasser nur mit Schwierigkeiten zu bewerkstelligen ist.

Bei dieser Anlage ist es aber ein sehr großer Uebelstand, daß das Wasser nicht zu allen Zeiten durch das Rohr abgeführt werden kann, und während einer geraumen Zeit den jetzigen Weg verfolgen muß, auch kann beim Eisgange das Bollwerk dadurch leiden, wenn sich große Eismassen unmittelbar am Bollwerke entlang schieben und

gegen den Verschuß des Rohrs kommen; dazu kommt noch, daß das Rohr in einem Jahre mehrere Male verschlossen werden und dieses mitunter auch im Sommer oder Frühjahr erfolgen muß, gerade wenn erhebliche Ausdünstungen des heißen Wassers stattfinden, und daß durch eine solche Anlage vielleicht in kurzer Zeit eine große Anzahl gleicher Einrichtungen am Neustadtsdeiche herbeigeführt werden und so die Sicherheit der Neustadt mehr und mehr gefährdet wird.

Es ist daher keineswegs zweckmäßig, daß das heiße Wasser aus Bechtels Zuckerfabrik durch ein eisernes, durch das Bollwerk zu legende Rohr der Weser zugeführt werde, indem dadurch nicht allein Uebelstände wieder hervorgerufen werden, welche die Neustadt gefährden, sondern auch der Zweck nicht vollständig erreicht wird.

Die vollständige Beseitigung des Uebelstandes erlangt man nur dadurch, wenn das Wasser auf dem jetzigen Wege, aber durch einen verdeckten Kanal abgeführt wird, und kann ich solches nur empfehlen.

Bremen, den 7. Mai 1850.

(gez.) Joh. Brockmann.

Anlage IV.

zur Mittheilung des Senats
vom 26. Juni 1850.

B e r i c h t

der Deputation zur Entwerfung einer Gewerbeordnung.

Wenn die durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 27. Juni und 7. August v. J. zur Entwerfung einer Gewerbeordnung niedergesetzte Deputation nicht früher als jetzt an ihre geehrten Committenten Bericht erstattet und den Entwurf einer Gewerbeordnung vorlegt, so darf sie in der gewiß allseitig anerkannten Schwierigkeit der ihr gewordenen Aufgabe die Zuversicht begründet finden, daß kein Vorwurf der Verzögerung sie treffen werde, zumal sie in Folge der Bestimmung des Senats und der Bürgerschaft vom 7. und 8. August v. J. erst nach Constituirung der Gewerbekammer, mithin im November v. J. ihre Arbeiten zu beginnen hatte.

Die Sache selbst anlangend, wird es nicht erforderlich sein die Nothwendigkeit einer Umgestaltung und Ordnung der gewerblichen Verhältnisse nachzuweisen; dieselbe ist allgemein, nicht bloß in Bremen, gefühlt worden, wenn auch nicht überall in gleichen Ursachen und in gleichem Maße das desfallige Verlangen begründet war.

Sollten aber diese Verhältnisse regulirt werden, so waren die handwerksmäßigen Gewerbe als diejenigen, welche offenbar vorzugsweise einer Ordnung bedurften, zunächst in Betracht zu ziehen.